



## **HINWEISE FÜR DEN BÜRGER**

- a) Bei Verlust, Diebstahl oder Vernichtung des elektronischen Identitätsdokuments für belgische Kinder (Kids-ID) sind Sie verpflichtet, dies der Gemeindeverwaltung Ihres Hauptwohnorts oder dem nächstgelegenen Polizeibüro umgehend zu melden.  
Sind Polizei beziehungsweise Gemeindeverwaltung nicht zu erreichen, können Sie die Meldung beim Helpdesk der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung vornehmen (Tel. 02 518 21 16). Die Meldung hat zur Vermeidung von Missbräuchen den sofortigen Widerruf der elektronischen Funktionen zur Folge.

**Bei Verlust oder Diebstahl der Kids-ID ist es im Interesse des Bürgers, dies umgehend bei DOCSTOP zu melden unter der Gratisnummer 00800 21 23 21 23 (oder, sollte diese Nummer nicht erreichbar sein, unter der Nummer +322 518 21 23).**

Die Gemeinde nimmt anschließend die (effektive und unumkehrbare) Annullierung der Karte vor, wodurch diese wertlos wird.

- b) Vorliegende Bescheinigung hat nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer (siehe Vorderseite). Sie muss der Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden, wenn die verlorene oder gestohlene Kids-ID wieder gefunden wird oder wenn dem Inhaber eine neue Karte oder ein neues Aufenthaltsdokument ausgestellt wird.
- c) Ist die defekte Karte zur Überprüfung eingeschickt worden, fordert die Gemeinde den Bürger auf, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, nachdem die Analyse der Karte abgeschlossen ist.
- d) Bei Verlust, Diebstahl oder Vernichtung der Kids-ID und manchmal infolge ihrer Überprüfung muss der/die Meldende mit einem Foto bei der Gemeinde seines/ihrer Wohnortes vorstellig werden, um zusammen mit dem Gemeindebeamten das für die Herstellung einer neuen Kids-ID für das Kind erforderliche Grunddokument auszufüllen.
- e) Sofort bei Meldung von Verlust, Diebstahl oder Vernichtung wird die Kids-ID annulliert und verliert somit ihre Gültigkeit. Findet der/die Meldende die Kids-ID wieder, ist er/sie verpflichtet, die Karte bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, die die Vernichtung vornimmt. Die Gemeinde benachrichtigt ebenfalls die Polizei.
- f) Vorliegende Bescheinigung gilt nur in Belgien als vorläufiger Identitätsnachweis.

**ACHTUNG: Dieses Dokument darf nicht als Reise- oder Identitätsdokument im Ausland benutzt werden. In diesem Fall muss das Kind Inhaber eines Reisepasses beziehungsweise einer Kids-ID sein.**

-----